



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

*Präimplantationsdiagnostik (PID) - Designerbaby oder
Krankheitsvorsorge?*

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de





Thema:	Arbeitsblätter mit Fakten, Thesen und Argumenten Präimplantationsdiagnostik (PID) – Designerbaby oder Krankheitsvorsorge?
Material-Nr:	44213
Kurzvorstellung des Materials:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Juli 2010 entschied der Bundesgerichtshof, dass die Präimplantationsdiagnostik (PID) nicht gegen das Embryonenschutzgesetz verstoße. Pro und Kontra dieser Form der künstlichen Befruchtung wird nun seitdem quer durch alle Parteien und Fraktionen diskutiert. Dieses Arbeitsblatt stellt die zentralen Informationen und Standpunkte zu ethischen Fragen und medizinischen Risiken zusammen. • Diese Unterrichtshilfe informiert umfassend über die Präimplantationsdiagnostik und die Diskussion um ihre rechtliche und ethische Verankerung in der Gesellschaft. <i>Fakten</i> liefern sachgerechte und fundierte Informationen zu dem aktuellen Streitthema, <i>Thesen</i> formulieren die in den Medien vertretenen unterschiedlichen Standpunkte und mit Hilfe der dargestellten Pro- und Contra- <i>Argumente</i> fällt es leichter, seine eigene Position zu finden.
Übersicht über die Teile	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Fakten:</i> Was ist Präimplantationsdiagnostik? Welche Regelungen gibt es international? Wie ist der aktuelle Diskussionsstand in Deutschland? • <i>Thesen:</i> Die unterschiedlichen Positionen in der Gesellschaft • <i>Argumente:</i> PRO und CONTRA • Didaktische Überlegungen zum Einsatz im Unterricht und konkrete Aufgabenstellungen
Information zum Dokument	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 3 Seiten, Größe ca. 190 KByte
SCHOOL-SCOUT – schnelle Hilfe per E-Mail	SCHOOL-SCOUT ♦ Der persönliche Schulservice Internet: http://www.School-Scout.de E-Mail: info@School-Scout.de

M3: Die Positionen in der aktuellen Diskussion in Deutschland

In seinem Urteil erklärte der Bundesgerichtshof (BGH), dass die Anwendung der PID nicht gegen das Embryonenschutzgesetz verstoße, solange sie zur Vermeidung schwerer Erbkrankheiten eingesetzt werde. Eine Auswahl des Embryos nach den Kriterien „Geschlecht“ oder „Augenfarbe“ ist aber weiterhin strafbar. Hier gilt das Embryonenschutzgesetz, das den rechtlichen Rahmen für die künstliche Befruchtung von Embryonen setzt.⁵



© aboutpixel.com – Angie Lingnau

Die Entscheidung des BGH hat für kontroverse Diskussionen um die Zukunft der PID und ihrer rechtlichen Ausgestaltung in Deutschland gesorgt. Zwischen quer durch die Parteienbänke gibt es unterschiedliche Positionen zur PID. Während die FDP das Verfahren für Ehepaare mit besonderem Erbkrankheitsrisiko erleichtern will, hat sich die CDU auf ihrem Bundesparteitag in Karlsruhe noch einmal gegen die PID gestellt.⁶ Aber selbst in der katholisch geprägten CDU hat nur eine knappe Mehrheit für ein Verbot der PID votiert. Bundeskanzlerin Merkel lehnt die PID ab, doch hat sie

prominente Gegner innerhalb der eigenen Partei. Finanzminister Wolfgang Schäuble und Familienministerin Kristina Schröder plädieren etwa für die Untersuchung künstlicher erzeugter Embryonen innerhalb enger Grenzen.⁷ Kirchenvertreter fordern ein Verbot der PID, da dies für sie einen Eingriff in die menschliche Würde und den Schutz des ungeborenen Lebens bedeute. Der Mensch, so die Argumentation, könne sich nicht zum Herrn über Leben und Tod aufschwingen. Ärztevertreter begrüßten das Urteil hingegen und betonten, dass das Urteil des BGH die Schaffung von Designer-Babys explizit ausschließt.⁸

Die CDU-geführte Bundesregierung möchte spätestens bis Weihnachten eine gesetzliche Neuregelung finden. SPD und Grüne wehren sich jedoch gegen eine übereilte Abstimmung. Sie fordern ein PID-Moratorium, um den Bundestagsabgeordneten mehr Zeit zu geben, sich über Probleme und Vorteile zu informieren. Bei der Abstimmung im Bundestag werden vermutlich zwei verschiedene Modelle zur Abstimmung gestellt werden: Zum einen ein komplettes Verbot der PID, für das sich auch die CDU auf ihrem Bundesparteitag ausgesprochen hat. Zum anderen ein Modell, das die Entscheidung des Bundesgerichtshofes, die PID beim Risiko schwerer Erbkrankheiten zuzulassen, aufgreift. Die Parteien haben allerdings schon angekündigt, die Mitglieder des Bundestages bei der Abstimmung über diese Frage vom Fraktionszwang zu befreien.⁹

M4 Die Thesen

- Die Legalisierung der Präimplantationsdiagnostik ist ein entscheidender Schritt hin zum Design-Baby.
- PID kann schwere Erbkrankheiten verhindern und ermöglicht sogar die Heilung schwerer Krankheiten.

M5 Argumente: PRO

- Die PID kann helfen, schwere Erbkrankheiten zu vermeiden und dem Neugeborenen ein Leben ohne diese Krankheiten ermöglichen.
- Nach derzeitigem Stand kann die PID nur auf schwere Erbkrankheiten angewendet werden. Da es strafbar ist, andere Kriterien anzulegen (Geschlecht, Haar- oder Augenfarbe), besteht gar keine Gefahr der Schaffung von Designer-Babys.

M6 Argumente: CONTRA

- Man darf nicht zwischen lebens- und lebensunwertem Leben entscheiden. Dass vermeintlich „unbrauchbare“ Embryos vernichtet werden, ist ethisch nicht vertretbar.
- Die Lockerung der Gesetzlage birgt die Gefahr, dass die PID im Laufe der Zeit immer mehr ausgeweitet wird und im Extremfall in einigen Jahren zu amerikanischen Zuständen führt. Dort

⁵ Der vollständige Gesetzestext findet sich unter: <http://www.gesetze-im-internet.de/eschg/index.html>

⁶ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,722683,00.html>

⁷ <http://www.tagsschau.de/inland/cdu246.html>

⁸ Noch mehr Stimmen zum Urteil unter: <http://www.spiegel.de/wissenschaft/medizin/0,1518,705057,00.html>

⁹ <http://www.tagesspiegel.de/politik/spd-will-laengere-beratungszeit-fuer-pid-entscheidung/1968242.html>



SCHOOL-SCOUT.DE

Unterrichtsmaterialien in digitaler und in gedruckter Form

Auszug aus:

*Präimplantationsdiagnostik (PID) - Designerbaby oder
Krankheitsvorsorge?*

Das komplette Material finden Sie hier:

School-Scout.de

